

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

52. Jahrgang.

Dienstag, den 10. Januar

1905.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Instr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

N 4.

### Bezirkstag

Freitag, den 20. Januar 1905,

vormittags 1/2 12 Uhr

im Sitzungssaale der unterzeichneten Behörde statt.

Die Verhandlungen sind öffentlich.

Schwarzenberg, den 5. Januar 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Demmering.

H.

findet

106 A.

Die ideellen Hälften folgender im Grundbuche für Eibenstock je zu diesen Hälften  
auf den Namen der **Marie Pauline Weiss** — jetzt verehel. **Eckardt** in Dresden  
— eingetragenen Grundstücke sollen

am 24. Februar 1905, vormittags 1/2 11 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

- 1) Die ideelle Hälfte von Blatt 779 (das ganze Grundstück besteht aus dem Flur-  
stück Nr. 860 des Flurbuchs zu Eibenstock, ist 65,6 Ar groß, mit 11,14 Steuer-  
einheiten belegt und auf 721 M. 60 Pfg. geschätzt);
- 2) Die ideelle Hälfte von Blatt 822 (das ganze Grundstück besteht aus dem Flur-  
stück Nr. 732 des Flurbuchs zu Eibenstock, ist 43,6 Ar groß, mit 6,08 Steuer-  
einheiten belegt und auf 478 M. 50 Pfg. geschätzt).

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke  
betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintrag-  
ung des am 10. Oktober 1904 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche  
nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Ab-  
gabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen,  
widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und  
bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen  
Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufge-  
fordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Ausübung oder die einstweilige Einstellung  
des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die  
Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 7. Januar 1905.

Königliches Amtsgericht.

Nachdem die Einweisung und Verpflichtung der wieder- bez. neugewählten Stadt-  
verordneten am 2. d. Mts. erfolgt ist, setzt sich das Kollegium im Jahre 1905 folgender-  
maßen zusammen:

I. Drittel:

Herr Stickermaschinenbesitzer Karl Hermann Auerswald, anj.  
Königl. Oberförster Otto Richard Bach, unanf.

Herr Kaufmann Karl Richard Kunz, anj.  
Bernhard Löscher, anj.  
Ray Richard Ludwig, anj.  
Alban Otto Maennel, anj.  
Schlossermeister Carl Eduard Borst, anj.

II. Drittel:

Herr Kaufmann Ludwig Emil Bahlig, anj.  
Friedrich Gustav Diersch, anj.  
Lehrer Karl Emil Herkloß, unanf.  
Kaufmann Alfred Moritz Dirschberg, anj.  
Schneidermeister Friedrich Hermann Pfefferkorn, unanf.  
Kaufmann Gustav Emil Schlegel, anj.  
Stickermaschinenbesitzer Paul Ernst Zeuner, unanf.

III. Drittel:

Herr Gärtnerbesitzer Karl Bernhard Frißche, anj.  
Kaufmann Otto Paul Heckel, anj.  
Hans Leopold Höhl, anj.  
Schiffchenhändler Hermann Anton Lorenz, unanf.  
Kaufmann Eduard Hermann Müller, anj.  
Gustav Emil Tittel, unanf.  
Hermann Wagner, anj.

Herr Diersch ist als **Vorsitzer** und Herr Frißche als **Vize-Vorsitzer** des  
Kollegiums gewählt worden.

Stadttrat Eibenstock, den 5. Januar 1905.

Hesse.

Müller.

### Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungs- Stammrolle.

Die hier aufhältlichen Militärpflichtigen, die

a) im Jahre 1885 geboren oder

b) in den Vorjahren zurückgestellt worden sind,

werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1905

in der hiesigen **Roteregistratur zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.**

Die Militärpflichtigen aus früheren Jahrgängen haben ihren **Losungsschein**, die  
im Jahre 1885 **anderwärts geborenen Militärpflichtigen das Geburtszeugnis** mit  
zur Stelle zu bringen.

Sind Militärpflichtige, welche sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitweilig von  
hier abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener usw.), so hat die Anmeldung  
durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Diejenigen, welche die vorgeschriebene Anmeldung unterlassen, werden mit Geldstrafe  
bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Stadttrat Eibenstock, den 5. Januar 1905.

Hesse.

Müller.

### Wann kommen die neuen Handelsverträge?

In den Blättern ist mancherlei hin- und hergeschrie-  
ben worden, warum der deutsch-österreichisch-ungarische Vertrag nicht  
am 31. Dezember 1904 gekündigt worden sei, und in wie weit  
dadurch nun auch das Inkrafttreten der neuen Verträge ver-  
zögert werde. Diese Fragen sind jedoch ohne Kenntnis dessen,  
was die neuen Verträge über den Beginn ihrer Gültigkeit vor-  
schreiben, gar nicht zu entscheiden. Man konnte sich aber von  
vornherein eines sagen: Wenn die Nichtkündigung des öster-  
reichischen Vertrags einen Aufschub der Gültigkeit der neuen  
Verträge bewirkt hätte, so wäre jener Vertrag ohne Zweifel am  
31. Dezember 1904 zum 1. Januar 1906 gekündigt worden.  
Mag auch bei einem großen Vertragswerte, das auf 12 Jahre hin-  
aus den deutschen Warenverkehr mit dem Auslande zollpolitisch regeln  
soll, nicht allzuviel darauf ankommen, ob der neue Zustand ein  
paar Wochen früher oder später in Kraft tritt, so weiß man  
doch aus den Erklärungen des Reichstanzlers Grafen v. Dillow,  
daß er mit allem Nachdruck jeden unnötigen Aufschub vermeiden  
zu sehen wünscht.

Man kann nicht wohl die verschiedenen Verträge zu ver-  
schiedenen Zeiten in Kraft setzen. Das wäre eine unerwünschte  
Verwirrung, unerwünscht für den Handel, wie für die Hand-  
habung des Zolldienstes. Wenn also die Kündigung oder Nicht-  
kündigung des österreichisch-ungarischen Vertrags mit seiner ein-  
jährigen Kündigungsfrist für die Frage der Einführung der bereits  
abgeschlossenen Verträge in die Praxis gleichgültig ist, so kann  
man daraus schließen, daß in den neuen Verträgen, sei es in  
allen, sei es nur in einem oder dem andern, eine einjährige  
Frift bis zur Gültigkeit festgesetzt ist. Die „Deutsche Tageszeitung“  
hat wohl das Richtige mit der Angabe getroffen, daß die ein-  
jährige Frift vom Tage der Ratifikation ab laufen soll. Die  
Ratifikation kann aber erst erfolgen, wenn der deutsche Reichstag  
und die sonst in Betracht kommenden Parlamente die Verträge  
genehmigt haben. Es kommt daher jetzt darauf an, diese Ge-  
nehmigung so bald als möglich herbeizuführen.

Wir stehen unmittelbar vor der Entscheidung, ob ein Ver-  
trag mit Österreich-Ungarn zu Stande kommt oder nicht. Im  
ersten Falle wird sich die Einbringung der Verträge im Reichs-  
tage nur um ganz kurze Zeit verzögern, im letztern Falle, wenn  
die Verhandlungen scheitern, werden die andern Verträge so-  
gleich dem Reichstage vorgelegt und der Vertrag mit Österreich  
alsbald gekündigt werden. Zu beachten hierbei ist, daß der

Zeitpunkt der Veröffentlichung mit den anderen Vertragsstaaten  
vereinbart werden muß, damit alle zur gleichen Stunde ver-  
öffentlicht werden können.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der deutsche Handel mit Japan ist in  
ständigem Wachsen begriffen. Deutschland nahm im August 1904  
bei der Ausfuhr nach Japan erst die dreizehnte Stelle mit etwa  
0,7 v. H. in der Einfuhr nach Japan aber schon die fünfte Stelle  
mit 7,1 v. H. und im gesamten Handelsumsatz Japans die siebente  
Stelle mit etwa 4 v. H. ein. Die Einfuhr von allerlei Maschinen  
aus Deutschland nach Japan bewertete sich im Monat August  
1904 auf ungefähr 203 782 Mark, von Anfang Januar bis Ende  
August 1904 auf annähernd 1,6 Millionen Mark, in demselben  
Zeitraum 1903 auf etwa 304 612 M. Stangeneisen wurde  
im August 1904 aus Deutschland nach Japan eingeführt im  
Werte von rund 255 094 Mark, von Anfang Januar bis Ende  
August 1904 für ungefähr 1,7 Millionen Mark, im selben Zeit-  
raum des vorausgegangenen Jahres für etwa 1,6 Millionen M.

— Berlin, 7. Januar. Nach einer Meldung des Gene-  
rals von Trotha hatte Major Reister am 2., 3. und 4. Januar  
hartnäckige Gefechte beim Vorgehen von Stamprietfontein bis  
Großnabos (mit dieser Ortsbezeichnung ist anscheinend Seina-  
balarus gemeint). Großnabos wurde nach 50stündigem Kampfe  
genommen. Der Feind war 1000 Mann stark, darunter befanden  
sich nach Aussage von Gefangenen Friedrich Maharero und 250  
Hereros. Genauere Nachrichten über die diesseitigen Verluste  
konnten noch nicht übermittelt werden, da die Hellographenlinien  
durch dringend notwendige Telegramme über Truppenbewegungen  
und Nachschub von Verpflegung und Munition vollständig in  
Anspruch genommen sind.

— Österreich-Ungarn. Vor kurzem ging eine  
deutsche Mission nach Abessinien ab. Nun steht auch eine  
österreichische Mission nach dort hin bevor. In den nächsten Tagen  
begibt sich der österreichische Kreuzer „Panther“ in besonderer  
Mission nach Abessinien. Es handelt sich um die Einleitung von  
Verhandlungen wegen Abschlußes eines Handelsvertrags zwischen  
Abessinien und Österreich.

— Frankreich. Für Frankreich beginnt die ma-  
rokanische Frage unbehaglich zu werden. In einer  
Korrespondenz des „Standard“ wird der Gedanke entwickelt, daß

gerade das englisch-französische Abkommen den Marokkanern den  
Mut zum Widerstand gegeben hätte. In Marokko wisse jeder-  
mann davon, und der Schluß, der daraus gezogen werde, sei  
der, daß man es eben nur mit Frankreich zu tun haben werde.  
Frankreich allein aber glaube man durchaus nicht fürchten zu  
müssen. Der „Standard“ erklärt zwar diese Annahme für irrig,  
meint aber auch, daß die Eroberung Marokkos den Franzosen  
sehr teuer zu stehen kommen wird, sowohl an Menschen wie an  
Geld. Auch in Frankreich selbst wird diese Ueberzeugung vielfach  
geteilt, und die Nationalisten schlagen bereits Lärm und weisen  
darauf hin, daß man in dem günstigen Moment, da England  
schlimmer als je gegen Deutschland gesinnt sei, seine Kräfte gegen  
Marokko richten wolle, statt sie für die Revanche parat zu halten.  
Wir können den Nationalisten für verartige Offenheiten nur  
dankbar sein, sind sie uns doch eine kräftige Mahnung, uns  
seiner friedensfeindlichen Stimmung hinzugeben, sondern unser Pulver  
allezeit trocken zu halten.

— Marokko. Die Truppen des Sultans haben  
an der algerischen Grenze eine schwere Niederlage erlitten. Der  
Befehlshaber der kaiserlichen Truppen, Abdul Sabol, hatte auf  
die Mithilfe des Stammeshäuptlings Buhamamas gerechnet, weil  
dieser vom Sultan 40 000 Duros erhalten hat unter der Be-  
dingung, daß er vom Prätendenten Buhamara abfalle. Buhama-  
ma war aber dem Prätendenten Buhamara treu geblieben  
und griff Abdul Sabol plötzlich auf der linken Flanke an. Durch  
diesen Angriff wurde die Niederlage der Truppen des Sultans  
herbeigeführt.

— Amerika. Die amerikanische Flottenpolitik  
zeigt jetzt ein energisches Tempo. Das Repräsentantenhaus hat  
bereits das vor kurzem angekündigte Seerestruktions-Gesetz ohne  
Zusatz angenommen. Bei der Debatte wurde erwähnt, daß augen-  
blicklich 31 Häfen stark besetzt seien; jedoch kein Flottenkommandant  
es wagen werde, nahe zu kommen. Es wurde ferner auf den  
Wert der unterseeischen Minen hingewiesen, durch die die Russen  
viele Schiffe verloren hätten, während durch das japanische Ge-  
schützfeuer nur zwei Schiffe zum Sinken gebracht worden seien.  
Ein Gegner der Vorlage erklärte, es sei nutzlos, im Interesse des  
Friedens zu sprechen, solange ein Mann an der Spitze stehe, der  
den Kriegsgott verehere.

— Die Vereinigten Staaten haben am 31. De-  
zember an Venezuela eine Botschaft geschickt, die auf ein  
Ultimatum hinausläuft, worin erklärt wird, daß, wenn die For-  
derungen, die darin enthalten sind, nicht innerhalb 60 Tagen